

2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung)

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 11 und 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Wochenmarktsatzung vom 01.01.2015 wird wie folgt geändert:

- a. § 2 Marktplätze, Markttage und Öffnungszeiten
*Der Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:
„Der Wochenmarkt findet am Mittwoch und am Samstag auf dem Pferdemarkt statt.“*
- b. § 15 Inkrafttreten erhält folgende neue Fassung:
„Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft“

§ 2

Die 2. Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 26.06.2019

Der Bürgermeister
Weber